

Sitzung vom 18. Juni 2015

# Nachrichten aus dem Zentralvorstand

**Ausschreibungsempfehlung** – Die durch den Zentralvorstand (ZV) in erster Lesung verabschiedete Informationsschrift über die Ausschreibung von eidgenössischen und anerkannten ausländischen Facharzttiteln wurde Ende März 2015 einer breiten Vernehmlassung unterzogen. Die über 50 eingegangenen Stellungnahmen haben aufgezeigt, dass der Vorschlag für eine einheitliche Auslegungspraxis in Form einer Ausschreibungsempfehlung einem grossen Bedürfnis entspricht. Der ZV verabschiedet die aufgrund der Stellungnahmen überarbeitete, gemeinsame Ausschreibungsempfehlung der FMH und des SIWF und stimmt der Publikation in der *Schweizerischen Ärztezeitung* sowie auf der FMH- und SIWF-Website zu.

**Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege** – Das BAG hat zum Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative «Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege» am 24. April 2015 das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Aus Sicht der FMH müssen die Leistungen, welche die Pflegefachpersonen ohne ärztliche Anordnung erbringen können, und die dafür notwendigen beruflichen Qualifikationen der Pflegefachpersonen nicht auf Verordnungsebene, sondern auf Gesetzesstufe klar definiert sein. Weiter kritisiert sie an der Vorlage, dass eine klare Zuweisung der Verantwortlichkeiten in der Patientenbetreuung fehlt und dass das vorgesehene Kostenmonitoring auch eine umfassende Wirkungsanalyse beinhalten soll. Der ZV stimmt dem Stellungnahme-Entwurf zu.

**Trägerschaftsunterstützungsbeiträge** – Mit der Gewährung von Trägerschafts- und Mitgliederbeiträgen will die FMH Institutionen und Partner in dem Sinne unterstützen, dass vorgängig und während der Dauer der finanziellen Unterstützung deren Zweckmässigkeit überprüft werden kann. Zudem sollen deren Ziele den allgemeinen ärztlichen Interessen sowie den strategischen Vorgaben des ZV entsprechen. Aufgrund der neuen Finanzkontrollinstrumente beschliesst der ZV, sämtliche gewährten Trägerschafts- und Mitgliederbeiträge periodisch auf ihre Zweckmässigkeit und Reputation zu überprüfen.

**Revision des Reglements der Standeskommission der FMH** – Nach der ersten Lesung und der anschliessenden Vernehmlassung in den Basisorganisationen genehmigt der ZV das revidierte Reglement der Standeskommission der FMH (SK), das Ende August in Kraft tritt. Es enthält die Regelung, wonach die SK bei eröffneten Verfahren auch dann zuständig bleibt, wenn der Arzt vor dem definitiven Entscheid nicht mehr Mitglied ist. Gleichzeitig wird den Basisorganisationen ein Musterverfahrensreglement auf der FMH-Website zur Verfügung gestellt. Die Datenbank mit Hinweisen zu erst- und zweitinstanzlichen Entscheiden der Standeskommissionen wird in den kommenden Monaten eingeführt.

**Revision des SAQM-Reglements** – Basierend auf den Ergebnissen einer externen Evaluation hat der Steuerungsausschuss (StA) der SAQM anlässlich ihres zweijährigen Bestehens eine Reglementsrevision ausgearbeitet. Neu haben alle Organisationen aus dem Gesundheitswesen die Möglichkeit, jemanden für das Gremium Dialog Qualität zu delegieren. Der ZV genehmigt das revidierte SAQM-Reglement mit den erwähnten Anpassungen.

**Mutterschutz in der Arztpraxis** – Zwischen 2006 und 2007 wurde ein Leitfaden mit Instrumenten zur Durchführung von Gefährdungsermittlungen und einer Risikobeurteilung mit Massnahmenkatalog erarbeitet, um den gesetzlich geregelten Mutterschutz in der Arztpraxis zu gewährleisten. Dieses Dossier soll nun den jetzigen Gegebenheiten angepasst werden. Der ZV stimmt dieser Überarbeitung im Sinne einer verbesserten Dienstleistung an die Mitglieder zu. Er beschliesst, anstelle der Chemikalienliste auf die Suva-Website zu verweisen und das Dossier vollständig auf Französisch übersetzen zu lassen.